



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Das Staatstheater Nürnberg für die Zukunft sicher aufstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zusammen mit der Intendanz des Staatstheaters Nürnberg dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst über die derzeitige Gesamtsituation des Staatstheaters Nürnberg, dem größten Dreispartentheater Bayerns, zu berichten. Da das Haus am Richard-Wagner-Platz unter anderem aus brandschutztechnischen Gründen dringend sanierungsbedürftig ist, kann das Gebäude nur noch bis Ende der Spielzeit 2024/2025 bespielt werden. Derzeit werden unter hohem zeitlichem Druck verschiedene Interimsstandorte geprüft, von denen einer ab 2025 für bis zu zehn Jahre als Ausweichspielstätte für Oper, Ballett und Konzert dienen soll. Der Bericht soll einen Überblick geben, welche Herausforderungen für den Spielbetrieb während der Interimszeit bestehen und welche Pläne das Staatstheater Nürnberg hat, um sich für die Zukunft wettbewerbsfähig aufzustellen.

Dabei ist insbesondere einzugehen auf

- die derzeitigen Arbeits- und Produktionsbedingungen im sanierungsbedürftigen Opernhaus, insbesondere in Hinblick auf Arbeitssicherheit, Brandschutz, Ausstattung der Arbeitsplätze, Proben- und Aufführungssituation etc.,
- die Anforderungen des Staatstheaters an eine Interimsspielstätte zur Gewährung guter Arbeits- und Probenbedingungen und zur Schaffung qualitativ hochwertiger Produktionen,
- die Herausforderungen der Verlegung des gesamten Betriebs der Sparten Oper, Ballett und Konzert,
- das künstlerische Gesamtkonzept während der Spielzeiten an der Interimsspielstätte v. a. in Hinblick auf die Erschließung neuer Publikumsgruppen sowie die Integration und kulturelle Teilhabe der gesamten Stadtgesellschaft,
- die künstlerischen Konzepte und Ziele nach dem Wiederbezug des sanierten Opernhauses am Nürnberger Richard-Wagner-Platz – im Besonderen in Hinblick auf die Konzeption des geplanten „Kulturareals“, das den Richard-Wagner-Platz um eine Außenspielfläche, Co-Working Spaces, Gastronomie und eine Kultur-Kindertagesstätte ergänzen soll sowie
- die Weiterentwicklung des gesamten städtebaulichen Areals des Richard-Wagner-Platzes in Hinblick auf den gewünschten „Brückenschlag“ zwischen Altstadt und Südstadt und der Öffnung zur diversen Stadtgesellschaft.

Begründung:

Das Staatstheater Nürnberg ist mit 730 Veranstaltungen und über 290 000 Besucherinnen und Besuchern pro Spielzeit das größte Dreispartentheater Bayerns und Arbeitgeber für mehr als 600 festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Produktionen und Konzerte der Staatsoper, des Staatsballetts und der Staatsphilharmonie nehmen einen hohen Stellenwert im Kulturleben Bayerns ein und finden sowohl überregional als auch international Beachtung. Da das Opernhaus am Richard-Wagner-Platz aber dringend sanierungsbedürftig ist, kann das Gebäude nur noch bis Ende der Spielzeit 2024/25 genutzt werden. Derzeit werden verschiedene Interimsstandorte geprüft, von denen einer ab 2025 für bis zu zehn Jahre als Ausweichspielstätte der Sparten Schauspiel, Oper, Ballett und Konzert dienen sollen.

Durch das Moratorium des Konzerthauses Nürnberg ist es für den Freistaat unverzichtbar, in der zweitgrößten Stadt Bayerns ein Staatstheater zu erhalten, das zukünftig sowohl national als auch international den Kulturstandort Bayern repräsentiert. Auch besteht bei einer gelungenen Interimslösung die Chance, ein positives Exempel für zukünftige, vergleichbare Projekte im Freistaat zu statuieren. Deshalb sollte nun auch der Landtag darüber in Kenntnis gesetzt werden, unter welchen Bedingungen das Staatstheater Nürnberg derzeit arbeitet und welche Kriterien eine Ausweichspielstätte erfüllen muss. Dazu hat das Staatstheater bereits ein umfangreiches Nutzerkonzept erstellt.¹

Um im nationalen und internationalen Wettbewerb mithalten und renommierte Künstlerpersönlichkeiten ans Haus binden zu können, muss der Betrieb sowohl während der Interimsphase als auch darüber hinaus räumlich und künstlerisch optimal aufgestellt sein. Nur so kann dem Kulturstaat Bayern ein Staatstheater erhalten bleiben, das Inszenierungen auf höchstem künstlerischem Niveau produzieren und ein attraktives Programm bieten kann.

Das Staatstheater Nürnberg ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts unter gemeinsamer Trägerschaft des Freistaates und der Stadt Nürnberg. Die bisherige Kostenschätzung für die Sanierung des Opernhauses bewegt sich zwischen 500 Mio. Euro und maximal 1 Mrd. Euro. Auch wenn Staatsminister für Finanzen und für Heimat Albert Füracker bereits die Möglichkeit einer 75-prozentigen Beteiligung des Freistaates an den Kosten angedeutet hat², ist sowohl die Finanzierung der Sanierung als auch die Kostenübernahme für die Ertüchtigung einer Interimsspielstätte bisher nicht im Landtag thematisiert worden. Unserer Meinung nach ist es nun dringend notwendig und unaufschiebbar, dass der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst umfassend informiert wird, um hier seiner Verantwortung gerecht werden zu können.

¹ https://online-service2.nuernberg.de/buergerinfo/si0056.asp?frame=0&_ksinr=15387

² <https://www.nordbayern.de/politik/milliardenprojekt-opernhaus-wir-investieren-gegen-die-krise-1.11153264>